

## Die Senatorin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III B 2.6

Bearbeiter/in:

**Nadja Kabierski**

Zimmer:

**5.080**

Telefon:

(030) **9028** (Intern: 928) **2493**

Telefax:

(030) **9028** (Intern: 928)

Datum:

**27.11.2018**

Sehr geehrte Frau Holl,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Oktober.

Mit dem in Ihrem offenen Brief geschilderten Sachverhalt, sprechen Sie eine Problematik an, die ich sehr ernst nehme und an deren Lösung meine Verwaltung derzeit mit Hochdruck arbeitet. Gerne informiere ich Sie hiermit zum Sachstand.

Ich stimme Ihnen zu, dass das Recht von Eltern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auf Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder (Elternassistenz) durch das Bundesteilhabegesetz in §78 Abs.3 SGB IX ausdrücklich gestärkt worden ist. Es ist daher geplant, diese bisher gesondert geregelten Leistungen den Maßnahmen der Einzelfallhilfe in der Eingliederungshilfe gleichzustellen.

Auch die Einzelfallhilfe unterliegt derzeit einer grundlegenden Überarbeitung. Hier besteht zunächst die Herausforderung, die Beauftragung von Einzelfallhelfern (EFH) künftig rechtssicher zu gestalten. Hintergrund sind mehrere gegen das Land Berlin ergangene Urteile des Landessozialgerichtes Berlin/ Brandenburg, welche die Beauftragung von freiberuflichen Einzelfallhelfern als Scheinselbstständigkeit gewertet haben.

Aufgrund des im bisherigen System der freiberuflichen Einzelfallhilfe ermöglichten niedrighschwelligem Einstiegs, der hohen Flexibilität der Hilfen und nicht zuletzt auch auf Wunsch der bisher freiberuflich Tätigen, wurde nach einer Möglichkeit gesucht, das bisherige Modell zu erhalten.

Hier galt es Lösungen für die Einbindung der EFH in das Gesamtplanverfahren, Vorgaben für ihre Qualifizierung, Wege zur rechtssicheren Beauftragung und Abrechnungsmodalitäten zu entwickeln.

Nach intensivem fachlichem Austausch mit KollegInnen aus den Bereichen Jugend und Pflege, mit ähnlichen Unterstützungsleistungen und nach ausführlicher rechtlicher Abwägung mit VertreterInnen der Rentenversicherung ist nun geplant, die Einzelfallhilfe nicht wie bisher in einem Rundschreiben, sondern künftig über eine Ausführungsvorschrift zu regeln, die derzeit erarbeitet wird.

Im selben Schritt ist die Anpassung der Vergütungssätze geplant, die es künftig ermöglichen sollen, den Mindestlohn einzuhalten und die vom Bundessozialgericht geforderte Eigenvorsorge der freiberuflich Tätigen zu gewährleisten. Wir möchten damit die Aufnahme der Tätigkeit eines

**Dienstgebäude:** Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

**Fahrverbindungen:** U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

**Zahlungen bitte bargeldlos** nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:

<b>Bankverbindung 1:</b> Postbank Berlin	IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100	BIC: PBNKDEFF100
<b>Bankverbindung 2:</b> Berliner Sparkasse	IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600	BIC: BELADEV3333
<b>Bankverbindung 3:</b> Deutsche Bundesbank	IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520	BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [Nadja.Kabierski@senias.berlin.de](mailto:Nadja.Kabierski@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumente!)

Einzelfallhelfers für qualifiziertes Personal attraktiver gestalten, um die Nachfrage nach diesen Leistungen künftig besser abdecken zu können.

Ich hoffe diese Entscheidung schnellstmöglich herbei zu führen. Da sie allerdings nicht ausschließlich in meinem Ressort liegt, sondern vielmehr Abstimmungen mit anderen Ressorts, nicht zuletzt mit der Senatsverwaltung für Finanzen, im Rahmen eines Mitzeichnungsverfahrens nötig sind, kann ich Ihnen hierzu leider noch keine abschließende Entscheidung mitteilen. Über den weiteren Verlauf des Verfahrens gebe ich Ihnen auf Anfrage gerne Auskunft.

mit freundlichen Grüßen



Elke Breitenbach